



GEMEINDE
ETTINGEN

Erläuterungen

zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom

Mittwoch, 4. Dezember 2024, 19:30 Uhr, Trakt 2 "Hintere Matten"

Aufgrund der Einlasskontrolle mit Ausweiskontrolle kann es zu Verzögerungen kommen, bitte erscheinen Sie frühzeitig.

Traktanden:

1. **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. September 2024**
2. **Budget 2025**
3. **Einführung des Reglements über die öffentliche Ruhe und Ordnung (RRO) sowie Aufhebung des Polizeireglements (wurde zurückgezogen)**
4. **Baurechtsaufhebung und Verkauf der Parzelle 4230 (selbstständiger Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz)**
5. **Konkrete Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits bis Dezember 2025 (selbstständiger Antrag von Thomas Aegeter gemäss § 68 Gemeindegesetz); Abstimmung betreffend Erheblicherklärung**
6. **Diverses:**
 - 6.1 **Selbständige Anträge von Stimmberechtigten**
 - 6.2 **Anfragen von Stimmberechtigten**
 - 6.3 **Mitteilungen des Gemeinderates**

**Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung
vom 11. September 2024**

1. Zustimmung zur Tonaufnahme der Gemeindeversammlung (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)

://: Stillschweigend wird der Aufzeichnung der Gemeindeversammlung auf Tonträger zugestimmt.

2. Zustimmung zu Bildaufnahmen zuhanden der Medien (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)

://: Stillschweigend wird der Anfertigung von Bildaufnahmen zuhanden der Medien zugestimmt.

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt.

4. Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Das Geschäftsverzeichnis wird ohne Änderungsanträge einstimmig angenommen.

5. Wärmeverbund Ettingen - Beteiligung Ettingen an der Wärmeverbund Leimental AG

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Der Antrag des **Gemeinderates**, der Beteiligung mit 5 % an der Wärmeverbund Leimental AG mit CHF 750'000.-- zu den genannten Konditionen und unter der Bedingung des Anschlusses des Fernwärmenetzes an das Schulhaus Ettingen zuzustimmen, wird mit 114 Nein-Stimmen zu 70 Ja-Stimmen und 20 Enthaltungen **abgelehnt**.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

6. Neuauflage Sondervorlage Baukredit Sanierungsprojekt «Sanierung Schulanlage Hintere Matten, Trakt 2 und 3»

Eventualantrag Baukredit bei Ablehnung des Traktandums «Beteiligung Ettingen an der Wärmeverbund Leimental AG»

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: **Daniel Thüring** stellt den Antrag, dass die Variante 1 durchzuführen sei.

- ://: Der Antrag von **Daniel Thüring** auf Durchführung der Variante 1 wird gegenüber 166 Ja-Stimmen für den Hauptantrag **abgelehnt**.
- ://: **Anton Gorrengourt** stellt folgenden Antrag: «Sollte sich abzeichnen, dass der Baukredit Gesamtsanierung überschritten wird, legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zeitnah einen Vorschlag vor, welche Einsparungen gemäss Variante 1 vorgenommen werden können.»
- ://: Der Antrag von **Anton Gorrengourt** wird mit 141 Nein-Stimmen zu 35 Ja-Stimmen und keinen Enthaltungen **abgelehnt**.
- ://: **Hans Rippstein** stellt den Antrag, Variante 2 sei durchzuführen.
- ://: Der Antrag von **Hans Rippstein** wird mit mehrheitlichen Nein-Stimmen zu 19 Ja-Stimmen **abgelehnt**.
- ://: **Hans-Peter Bachofner** stellt für den Fall der Annahme der Variante 1 oder Gesamtsanierung den Antrag auf «Verzicht auf Deckenbekleidungen aus Holzwerkstoffen im Betrag von CHF 213'000.--».
- ://: Der Antrag von **Hans-Peter Bachofner** wird mit mehrheitlichen Nein-Stimmen zu 5 Ja-Stimmen **abgelehnt**.
- ://: Der Antrag des **Gemeinderates**, den Baukredit für das Sanierungsprojekt «Sanierung Schulanlage Hintere Matten, Trakt 2 und 3» in der Höhe von CHF 11'910'000.-- (inkl. MwSt.) zu genehmigen, wird mit 182 Ja-Stimmen gegenüber 11 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen **angenommen** (Schlussabstimmung).

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

7. Diverses

Selbständige Anträge von Stimmberechtigten:

Thomas Aegerter stellt folgenden Antrag:

«Die Gemeindeversammlung verpflichtet den Gemeinderat, bis zur nächsten Gemeindeversammlung im Dezember 2024 konkrete Massnahmen zu ergreifen und der Gemeindeversammlung vorzustellen, wie das strukturelle Defizit bis Ende 2025 beseitigt werden kann - und zwar ohne weitere Steuererhöhung das Defizit betreffend.»

Die Gemeindeversammlung befürwortet diesen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz mit 109 Ja-Stimmen zu 45 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wurde von der Einwohnergemeinde Ettingen ein Apéro offeriert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. September 2024 zu genehmigen.

Der Gemeinderat

Budget 2025

Das Budget 2025 weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 1'186'269 auf. Teilweise bedingt durch gesetzliche Verpflichtungen (gebundene Ausgaben) lastet auf dem Gemeindebudget ein strukturelles Defizit, welches nicht vollumfänglich ausgeglichen werden konnte.

Insbesondere Gesundheits-, Kindes-/Erwachsenenschutz- und Bildungskosten belasten das Budget 2025. Die Bildungskosten sind aufgrund der vollen Klassen durch daraus resultierenden Pensenenentlastungen der Lehrpersonen weiter gestiegen. Im Gesundheitsbereich sind die Pflegekosten generell aufgrund der höheren Gemeindebeiträge steigend. Die Tendenz in diesem Bereich zeigt aufgrund der demographischen Entwicklung der Altersstruktur weiter nach oben. Die Kosten für die KESB liegen aufgrund der Fallzahlen um rund CHF 80'000 über dem Vorjahresbudget. Im Weiteren belasten die nun erstmals zu verbuchenden Abschreibungen für den Sportplatz Toggessenmatten und den Werkhof das Budget zusätzlich um rund CHF 365'000.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von total CHF 1'920'090 vor, was rund CHF 300'000 weniger als im Vorjahr ist. Die Detailpositionen entnehmen Sie bitte dem Separatdruck zum Budget 2025.

Die Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung) und die Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) sollen trotz des defizitären Budgets keine Erhöhung der Gebühren erfahren, da noch genügend Eigenkapital vorhanden ist. Für den Bereich Abfallentsorgung werden Lösungen gesucht, um das jährliche Defizit zu eliminieren.

Aufgrund des strukturellen Defizits sollen die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen angepasst werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung folgende Beschlüsse zum Budget 2025:

1. *Genehmigung der Erfolgsrechnung mit folgenden Abschlüssen:*

- Einwohnerkasse	Aufwandüberschuss	CHF	1'186'269
- Spezialfinanzierung Wasser	Aufwandüberschuss	CHF	1'320
- Spezialfinanzierung Kanalisation	Aufwandüberschuss	CHF	130'590
- Spezialfinanzierung Abfall	Aufwandüberschuss	CHF	73'610

2. *Genehmigung der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von* CHF 1'920'090

3. *Genehmigung der Steuerfüsse für:*

- Natürliche Personen	63 % der Staatssteuer		
- Ertragssteuer juristische Personen	55 % der Staatssteuer		
- Kapitalsteuer juristische Personen	55 % der Staatssteuer		

4. *Abfallgebühren inkl. MwSt*

- Hauskehricht / Sperrgut	Einheitsvignette	CHF	2.00
- Container Hauskehricht	bis 800 lt. je Leerung	CHF	35.00
- Grüngutsammlung	Einheitsvignette	CHF	2.00
- Grüngutcontainer	Jahresvignette 80 lt.	CHF	40.00
- Grüngutcontainer	Jahresvignette 140 lt.	CHF	75.00
- Grüngutcontainer	Jahresvignette 240 lt.	CHF	110.00
- Grüngutcontainer	Jahresvignette 770 lt.	CHF	255.00

5. *Wasserbezugsgebühren exkl. MwSt*

- Wasserzähler Ø 20mm	Grundgebühr	CHF	30.00
- Wasserzähler >Ø 20mm	Grundgebühr	CHF	50.00
- Wasserzähler Ø 20mm	Zählermiete	CHF	20.00
- Wasserzähler >Ø 20mm	Zählermiete	CHF	40.00
- Bezugsgebühr	je m3 Wasserverbrauch	CHF	1.50

6. *Abwassergebühren exkl. MwSt*

- Wasserzähler Ø 20mm	Grundgebühr	CHF	30.00
- Wasserzähler >Ø 20mm	Grundgebühr	CHF	50.00
- Abwassergebühr	je m3 Wasserverbrauch	CHF	2.10

Der Gemeinderat

**Einführung des Reglements über die öffentliche Ruhe und Ordnung sowie
Aufhebung des Polizeireglements der Gemeinde Ettingen**

Für die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 ist unter Traktandum 3 die Einführung des Reglements über die öffentliche Ruhe und Ordnung (RRO) sowie Aufhebung des Polizeireglements traktandiert.

Aufgrund der Rückmeldung des Kantons Basel-Landschaft zur Vorprüfung des Reglements wurden Abweichungen festgestellt. Der Gemeinderat hat daher entschieden, das Traktandum 3 zurückzuziehen und es an einer Gemeindeversammlung im Jahr 2025 vorzulegen.

Baurechtsaufhebung und Verkauf der Parzelle 4230: Abstimmung betreffend Verkauf

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 stellte der Stimmberechtigte N. W. den Antrag, die Gemeinde solle eine Parzellierung der Parzelle 4230 vornehmen und die einzelnen Grundstücke an junge Ettinger Familien abgeben. Der Stimmberechtigte G. B. hingegen stellte den Antrag, die Parzelle 4230 in Ettingen ins Baurecht abzugeben. Der Gemeinderat wiederum hatte als Antrag der Gemeindeversammlung empfohlen, die Parzelle 4230 zum Preis von total CHF 3'520'000, CHF 1'100/m², an die Creven Immobilien AG in Reinach zu verkaufen. Sowohl der Antrag des Stimmberechtigten N. W. als auch der Antrag des Gemeinderates betreffend Verkauf der Parzelle 4230 wurden abgelehnt, und die Stimmberechtigten fassten mit 58 Ja-Stimmen gegenüber 31 Nein-Stimmen sowie 18 Enthaltungen den Beschluss, dass die Parzelle 4230 zu einem jährlichen Baurechtszins von CHF 51'200.00 an die Werner Sutter & Co. AG in Muttenz ins Baurecht abzugeben sei.

Das Baurecht gibt auch Familien mit geringem Eigenkapital die Möglichkeit, ein Eigenheim zu erwerben. In der Regel wird ein Baurecht über 100 Jahre vergeben, mit dem Gedanken, dass mehrere Generationen davon nutzen können.

Am 28. März 2018 erfolgte die Mutation Nr. 2747 des Baurechtsvertrags der Parzelle 4230 Grundbuch Ettingen in die Baurechtsparzelle Nr. D4785 Grundbuch Ettingen.

Die nachfolgenden Familien wandten sich mit Schreiben vom 20. März 2023 an den Gemeinderat, mit dem Ersuchen, ihre Baurechtsparzellen zu kaufen:

4785	Gemeinschaftsparzelle der Häuser 3 – 8 an der Regentstrasse	
4866	Familie Vigliano	Haus 1
4867	Familie Schnyder	Haus 2
4868	Familie Indermitte	Haus 3
4869	Familie Tas	Haus 4
4870	Familie Mutlu	Haus 5
4871	Familie Dietiker	Haus 6
4872	Familie Mehring	Haus 7
4873	Familie Hafner	Haus 8

Das Kaufgesuch wird wie folgt begründet: Sie seien junge Familien mit Kindern, viele Elternteile seien bereits in Ettingen aufgewachsen oder seit längerem in Ettingen wohnhaft. Ihnen allen gefalle das Toggessematt-Quartier sehr. Sie schätzten die kinderfreundliche Umgebung und die Nähe zur Natur. Viele Kinder seien in Ettingen bereits eingeschult und sie würden alle planen, langfristig dort wohnen zu bleiben. Deshalb würden sie gerne die Möglichkeit erhalten, die zu ihren Doppeleinfamilienhäusern dazugehörigen Grundstücke, welche sich zurzeit im Baurecht befinden würden, zu erwerben.

Da dieses Schreiben als selbständiger Antrag im Sinne von § 68 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, SGS 180) zu betrachten ist, wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 unter dem Traktandum 7 «Diverses» darüber informiert, dass das Schreiben eingegangen sei und es wurde kurz auf dessen Inhalt eingegangen (Gesuch um Kauf des sich im Baurecht befindlichen Landes der Parzelle 4230). Ebenfalls wurde darüber informiert, dass an der nächsten Gemeindeversammlung diesbezüglich eine Abstimmung betreffend Erheblicherklärung stattfinden werde.

Gemäss § 68 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, SGS 180) erarbeitet der Gemeinderat eine Vorlage über die Anträge, die eingegangen sind, aus. Er kann auch vorerst auf eine Vorlage verzichten und die Anträge an der folgenden Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung unterbreiten. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Anfrage betreffend Kauf des sich im Baurecht befindlichen Landes der Parzelle 4230 anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 für nicht erheblich zu erklären.

Die Gemeindeversammlung folgte dem Antrag des Gemeinderates nicht und erklärte den Antrag vom 7. Dezember 2023 für erheblich.

Mit diesem Traktandum wird nun definitiv über den Kauf oder eben Nichtverkauf der Parzelle 4230 entschieden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2024 unter Abwägung der Vor- und Nachteile eines Verkaufs entschieden, dass die Parzelle 4230 nicht verkauft werden soll, unter anderem um dem Entscheid der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 Rechnung zu tragen. Bei den monetären Überlegungen wurde von folgenden Quadratmeterpreisen, respektive Verkaufszahlen ausgegangen: Eine Standortanalyse von Wuest Partner belegt, dass ein Preis von CHF 1'610/m² marktgerecht ist. Dies ergibt einen Verkaufspreis für die ganze Parzelle (3'200m²) von CHF 5'152'000.

Die aktuellen Baurechtsnehmer sind der Ansicht, dass CHF 1'610/m² zu hoch sei. Sie erachten einen Preis von ca. CHF 1'150/m² als angemessen.

Sollte der Entscheid der Gemeindeversammlung auf Verkauf lauten, soll die ganze Parzelle 4230 innert Frist bis 31. Dezember 2025 verkundet werden. Der Gemeinderat sieht bei einem allfälligen Verkauf vor, alle Parzellen zu veräussern und nicht bloss einzelne. Das heisst, dass alle Baurechtsnehmenden bereit sein müssen, ihre Baurechtsparzelle (inkl. ihrem Anteil an der Kooperationsparzelle) zu erwerben.

Antrag des Gemeinderates

<i>Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Parzelle 4230 nicht zu verkaufen.</i>
--

Der Gemeinderat



Konkrete Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits bis Dezember 2025 (selbstständiger Antrag von Thomas Aegerter gemäss § 68 Gemeindegesetz); Abstimmung betreffend Erheblicherklärung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. September 2024 stellte Thomas Aegerter folgenden Antrag: „Die Gemeindeversammlung verpflichtet den Gemeinderat, bis zur nächsten Gemeindeversammlung im Dezember 2024 konkrete Massnahmen zu ergreifen und der Gemeinde vorzustellen, wie das strukturelle Defizit bis Ende 2025 beseitigt werden kann – und zwar ohne weitere Steuererhöhung das Defizit betreffend“.

Der Antrag von Thomas Aegerter fällt unter § 68 des Gemeindegesetzes Baselland („selbständige Anträge von Stimmberechtigten“). Gemäss Absatz 4 dieses Paragraphen erarbeitet der Gemeinderat eine Vorlage über die Anträge aus. Er hat aber auch die Möglichkeit, vorerst auf eine Vorlage zu verzichten und die Anträge an der folgenden Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat sich entschieden, von der Möglichkeit, den Antrag zur Erheblicherklärung zu unterbreiten, Gebrauch zu machen.

Der selbständige Antrag von Thomas Aegerter wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. September 2024 den Stimmberechtigten zur Konsultativabstimmung unterbreitet. Diese zeigte ein Ergebnis von 109 Ja- zu 45 Nein-Stimmen. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dem klaren Ergebnis der Umfrage Rechnung zu tragen.

Bei einer Erheblicherklärung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 wird der Gemeinderat anschliessend eine entsprechende Vorlage ausarbeiten. Er weist jedoch bereits heute darauf hin, dass 95% der Ausgaben der Gemeinde Ettingen durch den Kanton oder andere Stellen vorgegebene Ausgaben sind, auf die der Gemeinderat keinen Einfluss hat. Das heisst, dass Sparmassnahmen oder Kürzungen bei solch vorgegebenen Ausgaben nicht möglich sind.

Die restlichen ca. 5% der Ausgaben sind Ausgaben, die der Gemeinderat als sinnvoll und nötig erachtet. Jedoch ist auch der Gemeinderat der Meinung, dass eine strukturierte und detaillierte Auflistung dieser Aufgaben sinnvoll wäre. Mit der Veröffentlichung dieser Auflistung wird es jedem Einwohnenden der Gemeinde Ettingen möglich sein, sich selber ein detailliertes Bild über die Ausgaben der Gemeinde zu verschaffen und sich somit auch Gedanken zu machen, auf welche dieser Ausgaben er oder sie zu verzichten bereit wäre.

Aus diesen Gründen hat sich der Gemeinderat entschieden, der Einwohnergemeindeversammlung zu beantragen, den selbständigen Antrag von Thomas Aegerter auf konkrete Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits ohne entsprechende Steuererhöhung das Defizit betreffend als erheblich zu erklären.

Antrag des Gemeinderates

<p><i>Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den selbständigen Antrag von Thomas Aegerter auf konkrete Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits als erheblich zu erklären.</i></p>
--

Der Gemeinderat